



J-22 Eurocup
Salzburger Landesmeisterschaft
3. – 6. Oktober 2024
UYC Wolfgangsee
im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes

St. Gilgen am Wolfgangsee
NOTICE OF RACE

(for informations in English please contact rudi.mayr@sbg.at)

OeSV EDV Nummer 11922

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYC Wolfgangsees, die Durchführungsbestimmungen zu Salzburger Landesmeisterschaften und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Veranstaltung ist international offen für alle Boote der Klasse J-22, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2 Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

- 3.1** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 20. 09. 2024 das Online-Formular, das auf der Seite www.uyc-wolfgangsee.at verlinkt ist (ab 1. März), ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.2** Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss 20. 09. 2024. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.3** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und die vorgesehenen Kontrollen der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und die zugehörigen nationalen Spruchkörper (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben haben.
- 4 Meldegebühr**
€ 320.- bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYC Wolfgangsees (IBAN AT05 3505 6000 0001 4977; BIC RVSAAT2S056) bis Meldeschluss mit dem Verwendungszweck „J-22 & Segelnummer & verantwortliche Person“.
€ 370.- bis Ende der Registrierung.
- 5 Registrierung**
Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
DO 3. 10. 2024 von 11:00 bis 14:00 und 17:00 bis 18:00 im Regattabüro des UYC Wolfgangsees
- 6 Ausrüstungskontrolle**
Eine Ausrüstungs- und Segelkontrolle findet am **DO 3. 10. 2024 von 11:00 bis 14:00 und im Anschluss an das Practice Race bis 18:00** am Gelände des UYC Wolfgangsees statt. Unabhängig davon können Ausrüstungskontrollen während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.
- 7 Erstes Ankündigungssignal**
Practice Race: Ankündigungssignal DO 3. 10. 2024, 15:00
Erste Wettfahrt: FR 4. 10. 2024, 10:00
Weitere Wettfahrten laut Aushang
- 8 Letztes Ankündigungssignal**
Am Sonntag, 6. 10. 2024 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.
- 9 Segelanweisungen**
Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.
- 10 Bahnen**
Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.
- 11 Strafsystem**
Die Regel 44.1 ist so geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 12 Wertung**
Es sind 9 Wettfahrten vorgesehen. Werden 5 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines

Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Die Serie zum Eurocup kommt ab 4 gewerteten Wettfahrten gültig zustande.

13 Betreuerboote

Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis zum Nennschluss beim Veranstalter gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Später einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. [DP]

14 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

16 Preise

16.1 Medaillen für die ersten 3 Boote

16.2 Punktpreise für die ersten 5 Boote

16.3 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer*innen

17 Haftung, Bilder, Daten

17.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (z.B. Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

17.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für St. Gilgen örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

19 Wohnmobile / Camping

Es gibt Wohnmobilstellplätze **in eingeschränkter Anzahl** auf dem Clubgelände. Wohnmobile müssen **bis Nennschluss** mit einem email an office(at)uyc-wolfgangsee.at angemeldet werden. (bitte angeben: groß/mittel/klein, Kennzeichen) Die Wohnmobilmeldung wird von uns rückbestätigt. **Ohne Rückbestätigung ist keine Nächtigung im Wohnmobil möglich!** Servicepauschale € 15.- pro Nacht. Zelten am Clubgelände ist nicht möglich. Campingplätze sind in ca. 4km Entfernung.

20 Weitere Informationen / Rahmenprogramm

Am FR, den 4.10. findet ein Segleressen im Club statt, am SA den 5.10. ein „Eurocup-Dinner“. Diese beiden Veranstaltungen sind für die Teilnehmer im Nenngeld enthalten.

Falls Sie Gäste / Begleitpersonen dazu mitbringen möchten, bitten wir sie das Restaurant direkt zu kontaktieren um dies bekannt zu geben.

Ebenso weisen wir Sie darauf hin dass es notwendig sein kann, falls sie schon früher anreisen und im Clublokal essen möchten, dort einen Tisch zu reservieren!

Telefon Restaurant: +43 660 22 84 655

Weitere Informationen sind erhältlich unter:

www.uyc-wolfgangsee.at

For informations in English please contact rudi.mayr@sbg.at